

Berechnungsbogen für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020

Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II

Anlage zum Bescheid vom 19.08.2019 / Huber / 82746BG0028003

Die Berechnung Ihres Anspruches auf Leistungen zum Lebensunterhalt erfolgt in vier Schritten:

- Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes
- Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens
- Schritt 3: Einkommensverteilung
- Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes

Berechnung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung/Verteilung der Bedarfe Münchener Str. 25, 85051 Ingolstadt			
Grundmiete	700,00 €	tatsächliche Heizkosten	90,00 €
Nebenkosten	150,00 €		
= tatsächliche Aufwendungen	850,00 €		
anerkannte Mietkosten	850,00 €	anerkannte Heizkosten	90,00 €
Summe der anerkannten Bedarfe für Unterkunft und Heizung: 940,00 €			

Ausweis der Nebenkosten und Absetzungen:

Nebenkosten/Absetzungen:	Nachgewiesen	Anerkannt
Betriebskosten	150,00 €	150,00 €
Summe Nebenkosten / Absetzungen	150,00 €	150,00 €

Bedarfsfestsetzung i. S. d. § 19 ff. SGB II

	Georg Huber *13.06.1982	Anna Huber *24.08.1985	Lena Huber *15.10.2008
Regelbedarf nach § 20 SGB II	382,00 €	382,00 €	
Regelbedarf nach § 23 SGB II			302,00 €
Mietanteil	233,34 €	233,33 €	233,33 €
Nebenkostenanteil	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Heizkostenanteil	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Summe Bedarf	695,34 €	695,33 €	615,33 €

Die Summe der festgestellten Bedarfe für die Bedarfsgemeinschaft beträgt insgesamt 2006,00 €.

Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens

	Georg Huber *13.06.1982	Anna Huber *24.08.1985	Lena Huber *15.10.2008
nichtselbständige Arbeit	400,00 €		
Grundfreibetrag nach § 11 b Abs. 2 SGB II	-100,00 €		

Freibetrag nach §11b Abs. 3 SGB II (Erwerbseinkünfte)	-80,00 €		
Kindergeld 1. Kind			204,00 €
Bereinigtes Einkommen	220,00 €	0,00 €	204,00 €

Die **Summe des bereinigten Einkommens** beträgt insgesamt 424,00 €.

Schritt 3: Einkommensverteilung

	Georg Huber *13.06.1982	Anna Huber *24.08.1985	Lena Huber *15.10.2008
Festgestellter Bedarf (Summe aus Schritt 1)	695,34 €	695,33 €	615,33 €
abzgl. bereinigtes Einkommen der Kinder			204,00 €
Ungedeckter Bedarf (Summe der BG: 1802,00 €)	695,34 €	695,33 €	411,33 €
Einkommen, das zur Verteilung auf die BG zur Verfügung steht (Summe: 220,00 €)	220,00 €	0,00 €	0,00 €

Das verfügbare Einkommen ist nach der Bedarfsanteilmethode gem. § 9 SGB II prozentual auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu verteilen. Hierbei ist das Einkommen nach dem Verhältnis des eigenen Bedarfes am Gesamtbedarf an jede Person zuzuordnen.

	Georg Huber *13.06.1982	Anna Huber *24.08.1985	Lena Huber *15.10.2008
Einkommen: 220,00 €	84,89 € 38,59 %	84,89 € 38,59 %	50,22 € 22,82 %
Summe zugeordnetes Einkommen	84,89 €	84,89 €	50,22 €

Anrechnung des Einkommens auf die Bedarfsanteile Bund (§ 19 Absatz 3 SGB II)

	Georg Huber *13.06.1982	Anna Huber *24.08.1985	Lena Huber *15.10.2008
Bedarfsanteile Bund	382,00 €	382,00 €	302,00 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen	84,89 €	84,89 €	254,22 €
Summe Anteil Bund	297,11 €	297,11 €	47,78 €
Übertragbares Einkommen auf kommunale Anteile	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anrechnung des Einkommens auf die Bedarfsanteile Kommune (§ 19 Absatz 3 SGB II)

	Georg Huber *13.06.1982	Anna Huber *24.08.1985	Lena Huber *15.10.2008
Bedarfsanteile Kommune	313,34 €	313,33 €	313,33 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Anteil Kommune	313,34 €	313,33 €	313,33 €

Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

	Georg Huber *13.06.1982	Anna Huber *24.08.1985	Lena Huber *15.10.2008
Ungedeckter Bedarf	695,34 €	695,33 €	411,33 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen (Summe aus Schritt 3)	84,89 €	84,89 €	50,22 €
Anspruch	610,45 €	610,44 €	361,11 €
hiervon Bundesanteil	297,11 €	297,11 €	47,78 €
hiervon kommunaler Anteil	313,34 €	313,33 €	313,33 €

Der **Gesamtanspruch auf Leistungen** zum Lebensunterhalt beträgt 1582,00 €.

Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung (SGB V)

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Georg Huber *13.06.1982	AOK Bayern Die Gesundheitskasse	456789	115,51 €
Anna Huber *24.08.1985	AOK Bayern Die Gesundheitskasse	789456	115,51 €

Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung nach SGB V

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Georg Huber *13.06.1982	AOK Bayern Die Gesundheitskasse	456789	6,04 €
Anna Huber *24.08.1985	AOK Bayern Die Gesundheitskasse	789456	6,04 €

Leistungen:

Leistung	Betrag
Leistungen zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des SGB II	1582,00 €
Beiträge zur Krankenversicherung / Pflegeversicherung (SGB V)	243,10 €
Summe der Leistungen: 1825,10 €	

Dieser Betrag wird folgenden Zahlungsempfängern zugeordnet:

Zahlungsempfänger	Betrag
Georg Huber Zahlweg: Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, BIC: BYLADEM1ING, IBAN: DE4872150000000000927	642,00 €
Für Monat 7/2019 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 7/2019 noch zu zahlen:	642,00 €
Bundesversicherungsamt (ZB) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE47504000000050401699	12,08 €
Für Monat 7/2019 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 7/2019 noch zu zahlen:	12,08 €
Bundesversicherungsamt (PV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE47504000000050401699	43,06 €

Für Monat 7/2019 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 7/2019 noch zu zahlen:	43,06 €
Bundesversicherungsamt (KV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE47504000000050401699	187,96 €
Für Monat 7/2019 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 7/2019 noch zu zahlen:	187,96 €
Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH Zahlweg: Sparkasse Ingolstadt, BIC: BYLADEM1ING, IBAN: DE9872150000000013607	940,00 €
Für Monat 7/2019 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 7/2019 noch zu zahlen:	940,00 €

MUSTER

Berechnungsbogen Arbeitslosengeld II – Erläuterungstexte

Nummer	Begriff	Erklärung
	Berechnung der Leistung	Haben Sie für verschiedene Zeiträume unterschiedlich hohe Ansprüche, enthält der Berechnungsbogen für jeden Zeitraum eine einzelne Berechnung mit der genauen Leistung.
	Bedarfe für Unterkunft und Heizung	Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.
	Regelbedarf	Mit dem Regelbedarf werden die Bedarfe des täglichen Lebens pauschal abgedeckt. Das sind insbesondere Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwassererzeugung), Körperpflege, Hausrat, Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben.
	Gesamtbedarf	Der Gesamtbedarf setzt sich zusammen aus Ihren Regelbedarfen, den möglichen Mehrbedarfen sowie den anerkannten Bedarfen für Unterkunft und Heizung. Diesem Gesamtbedarf wird Ihr Einkommen gegenübergestellt.
	Anzurechnendes Einkommen	Einkommen sind alle Einnahmen in Geld . Ihr Einkommen wird nach Abzug bestimmter Frei- und Absetzbeträge auf den Gesamtbedarf angerechnet, verringert also die an Sie und Ihre Familie zu zahlende Leistung.
	Nichtselbständige Arbeit (Erwerbstätigkeit)	Einkommen sind alle Einnahmen in Geld. Ihr Einkommen wird nach Abzug bestimmter Frei- und Absetzbeträge auf den Gesamtbedarf angerechnet, verringert also die an Sie und Ihre Familie zu zahlende Leistung.
	Freibeträge	Von Ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit wird ein Freibetrag abgezogen. Hierin enthalten sind die Ihnen entstehenden Werbungskosten (z. B. Fahrtkosten oder die Kfz- Haftpflichtversicherung), Versicherungsbeiträge und die Aufwendungen für eine geförderte Altersvorsorge.

	Kindergeld	Das Kindergeld wird als weiteres Einkommen dem Kind zugerechnet.
	Summe bereinigtes Einkommen (zu berücksichtigendes Gesamteinkommen)	Hier steht, wie viel von Ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und aus allen anderen Einkommen letztendlich tatsächlich auf den Bedarf angerechnet wird.
	Gesamtanspruch auf Leistungen (monatlich zustehende Leistungen)	Höhe Ihres Leistungsanspruches nach Abzug des Gesamteinkommens vom Gesamtbedarf.
	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	Als Arbeitslosengeld II-Empfänger/in sind sie in der Regel in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Die Beiträge werden vom Jobcenter direkt an das Bundesversicherungsamt abgeführt.
	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	Als Arbeitslosengeld II-Empfänger/in sind sie in der Regel in der gesetzlichen Krankensicherung versichert. Die Zusatzbeiträge werden vom Jobcenter direkt an das Bundesversicherungsamt abgeführt.
	Summe der Leistungen	Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Kranken- und Pflegeversicherung, die das Jobcenter für sie und ihre Familie aufbringt.
	Auszahlung der Leistungen (Zahlungsempfänger)	Hier steht, welcher Betrag monatlich an welche/n Empfänger/in gezahlt wird. So ist es in bestimmten Fällen auch möglich, dass Mietzahlungen vom Jobcenter direkt an den/die Vermieter/in geleistet werden.